



ARBEITSSCHUTZ UND HYGIENE IM GESUNDHEITSWESEN

RECHTSSICHERHEIT SCHAFFEN • FACHWISSEN ERHALTEN • ARBEITSALLTAG ERLEICHTERN

QUALITY

BUSINESS

ISO 9001

SERVICE



PSYCHISCHE RISIKEN IM TEAM FRÜH ERKENNEN

Wie Sie Burn-out & Co. im Gesundheitswesen vorbeugen – und Ausfälle vermeiden.

S. 3

ISO 9001 UPDATE 2026: DAS ÄNDERT SICH JETZT

Die wichtigsten Änderungen im Überblick – und wie Sie Ihr QM-System vorbereiten.

S. 6

ÜBERBLICK LEICHT GEMACHT: PFLICHT- SCHULUNGEN

Kurz und praxisnah: So organisieren und dokumentieren Sie Pflichtschulungen effizient.

S. 10



SAFETYXPERTS

Ihre Spezialisten für Arbeitssicherheit

DAS EXPERTENTEAM



Ricarda Waldon

Ihre Expertin für Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen: Ricarda Waldon leitete über 15 Jahre das Qualitätsmanagement eines Gesundheitsdienstleisters mit 90 Standorten und 1.200 Mitarbeitern. Dabei war sie auch als Expertin für die Themengebiete Arbeitssicherheit, Hygiene, Medizinprodukte, Datenschutz und Informationssicherheit verantwortlich. In diesen Themen absolvierte sie auch diverse Weiterbildungen. Derzeit ist sie als Expertin für Datenschutz in der IT tätig.



Annabell Gottschalk

Annabell Gottschalk ist Expertin im Bereich Qualitätsmanagement. Als zertifizierte QM-Auditorin verfügt Sie über umfassende Erfahrung in der Prozessoptimierung und Beratung. In ihrer aktuellen Tätigkeit liegt der Schwerpunkt auf der Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen für Maschinen, Anlagen und Gefahrstoffe und der dazugehörigen Dokumentation.



Renate Tief

Ihre Expertin für das Hygienemanagement im Gesundheitswesen. Renate Tief ist die Geschäftsführerin der Beratungsfirma CPG Tief, externe Auditorin (DGQ), externe Datenschutzbeauftragte und Hygienemanagementbeauftragte. Mit ihrem fundierten Fachwissen unterstützt sie seit über 30 Jahren vor allem Arztpraxen, aber auch Altenheime und Kliniken bei der Optimierung der gesamten Abläufe. Seit 15 Jahren ist sie auch als Chefredakteurin für den VNR tätig.

Qualität bewusst weiterentwickeln

*Liebe Leserin, lieber Leser,
Veränderungen im Qualitätsmanagement betreffen nicht nur Prozesse – sie prägen auch unseren Arbeitsalltag, unsere Entscheidungen und letztlich die Versorgung der Menschen, die uns anvertraut sind. Mit der ISO 9001:2026 kommt nun ein Update, das über rein formale Anpassungen hinausgeht. Es fordert uns auf, bewusster hinzuschauen: auf die Auswirkungen des Klimawandels, die vielleicht auch schon bei Ihnen spürbar sind. Diese Weiterentwicklung ist eine Chance, Bewährtes zu stärken, neue Perspektiven einzunehmen und unsere Organisationen fit für die Zukunft zu machen. Nutzen wir sie – gemeinsam, strukturiert und mit dem Anspruch, die Qualität der Versorgung kontinuierlich weiterzuentwickeln. Der Schwerpunktartikel dieser Ausgabe hilft Ihnen, die neuen Anforderungen zu verstehen und umzusetzen. Viel Spaß beim Lesen!*

Ihre

Ricarda Waldon

ALLES INKLUSIVE



Onlinebereich

Nutzen Sie über 500 Checklisten, Muster und Vorlagen unter: safetyxperts.de/login



Spezialreports & Facharchiv

Möchten Sie in ein Thema tiefer eintauchen, finden Sie praktische E-Books und Arbeitshilfen.



Fragen an die Xperten

Stellen Sie Ihre individuellen Fragen zum Thema Arbeitsschutz gerne über das Kontaktformular auf safetyxperts.de/login



Videos & Webinare

Im Onlinebereich finden Sie unter „Videos“ und „Veranstaltungen“ praktische Inhalte für Ihre Unterweisung.



Burn-out, Moral Distress & Co.: So schützen Sie Ihr Team vor psychischen Risiken

Die besonderen Arbeitsbedingungen im Gesundheitswesen führen zu einer Vielzahl typischer psychischer Belastungsfaktoren. Werden diese nicht frühzeitig angegangen, können sie schwerwiegende Folgen haben – darunter Burn-out, Depressionen und Angststörungen.

Der psychische Gesundheitsschutz im Gesundheitswesen ist eine gemeinsame Aufgabe. Voraussetzung dafür ist eine klare Rollenverteilung zwischen Leitung, Führungskräften, Fachkräften für Arbeitssicherheit, Betriebsärzten und externen Beratungspartnern. Eine offene Unternehmenskultur, in der psychische Gesundheit thematisiert werden darf, wirkt dabei unterstützend.

Auswirkungen psychischer Belastungen können sein:

- **Kurzfristig:** steigende Fehlzeiten, sinkende Versorgungsqualität und höhere Kosten.
- **Langfristig:** zunehmende Arbeitsunfähigkeit und vorzeitiger Berufsausstieg.

Monitoring: So behalten Sie die Lage im Blick

1. Regelmäßige Mitarbeiterbefragungen
 - Kurze, anonyme Fragebögen (Papier oder online) zu:
 - Arbeitsbelastung (Zeitdruck, Überstunden)
 - Emotionaler Beanspruchung
 - Schlaf, Erschöpfung, Stimmung
 - Frequenz: monatlich oder quartalsweise
 - Auswertung intern durch HR oder BGM-Team
2. Checklisten für Führungskräfte
 - Beobachtung von Warnsignalen:
 - Häufige Fehlzeiten
 - Rückzug im Team
 - Leistungsabfall
 - Standardisierte Gesprächsleitfäden für Feedback- und Fürsorgegespräche nutzen
3. Team-Feedback-Runden
 - Kurze „Stimmungsbarometer“ am Ende von Schichten oder wöchentlich: Skala von 1–10: „Wie belastet fühlst du dich?“
 - Offene Frage: „Was war diese Woche besonders stressig?“
 - Ergebnisse anonymisiert dokumentieren

Gesetzliche Pflicht: Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen

Das Arbeitsschutzgesetz (§ 4, § 5 ArbSchG) verpflichtet Arbeitgeber, auch psychische Gefährdungen zu beurteilen und passende Schutzmaßnahmen abzuleiten. So gehen Sie vor:

- Arbeitsbereiche festlegen (z. B. Pflege, OP, Verwaltung)
- Gefährdungen ermitteln – durch Befragungen, Workshops, Beobachtungen
- Maßnahmen ableiten – z. B. bessere Schichtplanung, Stressmanagement-Angebote
- Wirksamkeit prüfen und dokumentieren – gesetzlich vorgeschrieben



Mein Tipp

Nutzen Sie Mitarbeiterfragebögen und Gespräche statt Standardvorlagen – die Beschäftigten kennen ihre Belastungen am besten. Neben emotionalem Stress können auch Teamkonflikte, Lärm oder Gerüche relevant sein. Ein rechtssicheres Online-Tool zur Gefährdungsbeurteilung bietet die BGW unter: https://t1p.de/gbu_psyche

Warum Prävention sich lohnt

Laut WHO entsteht Burn-out durch unverarbeiteten, chronischen Arbeitsstress. Prävention heißt, Belastungen früh zu erkennen und gezielt gegenzusteuern – besonders wichtig für Pflegekräfte und Ärzte, die ein erhöhtes Risiko für psychische Erkrankungen haben.

Gründe sind unter anderem:

- Schichtarbeit und unregelmäßige Arbeitszeiten
- Hohe Verantwortung für Menschenleben
- Umgang mit Leid und Tod
- Kombination aus körperlicher Anstrengung und psychischem Druck

Psychische Erkrankungen führen zu den längsten Ausfällen – im Schnitt 28 Tage. Viele Ursachen sind nicht vermeidbar, entscheidend ist jedoch der Umgang damit. Regelmäßige Befragungen und Gespräche zeigen, dass Sie die Belastungen ernst nehmen, und stärken Gesundheit sowie Mitarbeiterbindung.



Wichtig

Jede Minute, die Sie heute investieren, spart morgen Ausfälle, Überlastung und Qualitätsverluste. Psychische Gesundheit ist die Basis für eine sichere Patientenversorgung und zufriedene Teams.



Download-Tipp

Ein Muster für einen Gesprächsleitfaden finden Sie hier: safetexperts.de/login



Fazit

Psychische Gesundheit ist kein Nice-to-have, sondern ein entscheidender Erfolgsfaktor. Wer Prävention ernst nimmt, schützt Team und Patientensicherheit. Befragen Sie Ihre Mitarbeitenden, hören Sie zu und reduzieren Sie Belastungen frühzeitig. (AG)



KI in Diagnostik und Therapie – Chancen und Grenzen für Ihre Arbeitssicherheit

Künstliche Intelligenz (KI) ist längst im Klinikalltag angekommen. Sie unterstützt bei der Auswertung von Bilddaten, hilft bei Therapieentscheidungen und übernimmt Routineaufgaben. Doch mit den Vorteilen kommen auch neue Herausforderungen, insbesondere für die Arbeitsprozesse und die Sicherheit am Arbeitsplatz. Was müssen Sie wissen?

Chancen: Wie KI die Medizin verändert

KI-Systeme analysieren große Datenmengen in kürzester Zeit und verbessern die Versorgung.

- Radiologie: Algorithmen erkennen Auffälligkeiten in CT-/MRT-Bildern oft schneller und präziser.
- Onkologie: Unterstützung bei Früherkennung und Therapieauswahl.
- Personalisierte Medizin: Analyse genetischer Daten für individuelle Behandlungsstrategien.
- Entlastung des Personals: Automatisierung von Dokumentation und Laborbefunden.

Grenzen und Risiken

Trotz aller Fortschritte ist KI kein Allheilmittel. Die Qualität der Ergebnisse hängt stark von den Daten ab, mit denen die Systeme trainiert wurden. Hier ein Überblick über potenzielle Risiken:

- Fehlerhafte Diagnosen durch verzerrte oder unvollständige Datensätze
- „Black-Box“-Problematik: Viele KI-Modelle liefern Ergebnisse, deren Entscheidungswege für Menschen kaum nachvollziehbar sind.
- Ungeklärte rechtliche Fragen: Wer haftet, wenn eine KI eine falsche Diagnose stellt?
- Psychosoziale Risiken: Beschäftigte könnten sich überwacht fühlen oder Angst vor Arbeitsplatzverlust haben.
- Technische Risiken wie Cyberangriffe und Datenschutzverletzungen sind ebenfalls nicht zu unterschätzen.



KI hilft, ist aber kein Allheilmittel – die Risiken hängen von den Daten ab.

Medizinische Risiken vs. KI-Fehler: Wenn Überwachungssysteme überreagieren

Fehler, die nicht passieren dürfen, erst recht nicht in der Medizin: Ein Überwachungssystem wertete mithilfe von KI die Chipstüte eines Schülers als Waffe aus, sodass Polizisten in Baltimore County eine Schule stürmten.

KI-Einsatz in Ihrer Klinik – aber sicher!

KI kann Abläufe beschleunigen, Diagnosen unterstützen und das Personal entlasten – aber nur wenn sie sicher und verantwor-

tungsvoll eingesetzt wird. Eine strukturierte Vorgehensweise schützt vor Risiken wie falschen Empfehlungen, technischen Ausfällen oder übermäßigem Vertrauen in die KI. Bevor Sie starten, sollten Sie die wichtigsten Punkte prüfen:

- Bedarfsanalyse: Wo bringt KI echten Mehrwert?
- Klare Ziele: Was soll verbessert werden?
- Datenqualität: Sind die Daten vollständig und korrekt?
- Mitarbeiterkapazität: Haben Sie Zeit und Ressourcen für die Einführung und Schulung?
- Rechtliche Vorgaben: Datenschutz, Medizinprodukte-Regeln, EU-KI-Gesetz.
- Schulung des Teams: Alle müssen wissen, wie KI funktioniert und wo ihre Grenzen liegen.

Unsere Checkliste zeigt Ihnen alle Schritte, die Sie abwägen müssen, damit der Einsatz gelingt. Sie finden sie in unserem Downloadbereich unter: safetyxperts.de/login



KI entlastet das Personal und kann Diagnosen unterstützen.



Infobox: EU AI Act

Der EU AI Act ist seit August 2024 in Kraft und regelt den sicheren und transparenten Einsatz von KI in der EU. Medizinische KI-Systeme gelten als Hochrisiko-Anwendungen und unterliegen strengen Vorgaben wie Transparenz, Dokumentation, Risikomanagement und menschlicher Kontrolle. Ziel ist es, die Grundrechte zu schützen, Sicherheitsrisiken zu minimieren und Vertrauen in KI-Anwendungen im Gesundheitswesen zu schaffen.



Fazit

KI wird Ärztinnen und Ärzte nicht ersetzen, sondern als Assistenzsystem unterstützen. Sie bietet große Chancen für Diagnostik und Therapie, bringt aber auch neue Herausforderungen für Arbeitssicherheit mit sich – Stichwort: psychische Belastung und Organisation. Wer KI einsetzt, sollte nicht nur die technischen Vorteile sehen, sondern auch die Risiken kennen und geeignete Schutzmaßnahmen treffen. (AG)



So stellen Sie bei Noroviren eine korrekte Entsorgung sicher

Um eine Weiterverbreitung zu vermeiden, müssen Sie bei der Abfallentsorgung kompetent und sicher vorgehen. Deshalb zeigen wir Ihnen im letzten Kapitel dieser Reihe, welche Maßnahmen bei der Entsorgung von mit Noroviren kontaminiertem Abfall, Wäsche und Geschirr erforderlich sind.

Sichere Abfallentsorgung von mit Noroviren kontaminierten Abfällen

- Tragen Sie immer Einmalhandschuhe bei der Aufnahme von Abfällen, die mit Noroviren kontaminiert sein könnten, wie etwa Taschentücher, feuchte Wischtücher oder Windeln. Aber auch Handschuhe, Kittel und Mund-Nasen-Schutz sind nach einmaliger Verwendung richtig zu entsorgen.
- Entsorgen Sie kontaminierten Abfall in einem geschlossenen Abfallbehälter mit Deckel, der im Patienten- oder Bewohnerzimmer bereitgestellt wird.
- Verwenden Sie bei Bedarf eine doppelte Müllsack-Technik, um das Austreten von Keimen zu verhindern.
- Desinfizieren Sie die Außenflächen des Müllbehälters mit einem viruziden Mittel, bevor Sie ihn zum Abtransport bereitstellen.
- Für die Entsorgung dieses infektiösen Abfalls (deklarationspflichtig) gilt der Abfallschlüssel 180103* (Sonderabfallverbrennung) oder AS 180104 (kann mit nichtinfektiösen Abfällen entsorgt werden).



Mein Tipp

Enthalten die Abfallbehälter weder Körperteile, Organe noch TSE-Erreger, können Abfälle der AS 180103* mit vom Robert Koch-Institut zugelassenen Desinfektionsverfahren

behandelt und anschließend mit nichtinfektiösen Abfällen (AS 180104) entsorgt werden.

Wäsche und Geschirr korrekt behandeln

- Die Wäscheablage erfolgt ausschließlich im Patienten- bzw. Bewohnerzimmer.
- Die kontaminierte Wäsche darf nur im verschlossenen, dichten Wäschesack, am besten mittels Doppelsack-Methode (sauberer Wäschesack über dem kontaminierten Sack), transportiert werden.
- Der Wäschesack wird täglich gewechselt.
- Im Ausbruchsfall: Bei der Wäscheaufbereitung kommt ein chemothermisches Waschverfahren zum Einsatz, das nachweislich desinfizierend und viruzid wirkt.
- Lassen Sie Angehörige von Bewohnern die Wäscheaufbereitung nicht selbst durchführen.
- Waschen Sie kontaminierte Bettwäsche, Handtücher etc. ebenfalls mit chemothermischen Waschverfahren, die nachweislich desinfizierend und viruzid wirken.
- Zur Bekämpfung von Noroviren sollte Geschirr bei mindestens 60 °C (idealerweise im Intensivprogramm) gespült werden. Verwendetes Geschirr ist geschlossen in die Spülmaschine zu geben und sofort zu reinigen.
- Ergänzend sind gründliche Handhygiene sowie regelmäßige Reinigung und Desinfektion von Oberflächen erforderlich.

Maßnahmenplan bei der Abfallentsorgung von mit Noroviren kontaminiertem Abfall, Wäsche und Geschirr (als Aushang):

■ Bettwäsche (inklusive Inlett und Kissen) nach jeder Behandlung mit desinfizierendem Waschverfahren aufbereiten, vorzugsweise Kissen und Decken, die nicht bezogen werden müssen, oder Einmalwäsche verwenden ■ Einsatz von wischdesinfizierbaren Matratzenüberzügen ist empfohlen ■ Schmutzwäsche im Zimmer in Wäschesäcken sammeln, diese verschließen und im Umsack direkt zur Sammelstelle bringen (Doppelsackmethode)	Umgang mit Wäsche
■ Geschirr in desinfizierbarer Transportbox direkt in Geschirrspülmaschine bringen ■ Aufbereitung bei mindestens 60 °C, vorzugsweise thermisch bei 93 °C, ansonsten chemothermische Aufbereitung oder Einmalgeschirr verwenden	Geschirr
■ Entsorgung von Abfällen in flüssigkeitsdichten, verschlossenen Säcken ■ Transport im Umsack (Doppelsackmethode)	Abfälle (AS 180103)



Fazit

Eine strikte Einhaltung von Desinfektions- und Entsorgungsrichtlinien ist entscheidend, um die Ausbreitung von Noroviren zu verhindern. Kontaminierte Abfälle müssen als

infektiöser Müll in geeigneten, geschlossenen Behältern entsorgt werden, während Wäsche bei mindestens 60 °C gewaschen wird, um eine Infektion zu verhindern. Flächendesinfektion ist ebenfalls essenziell, um Oberflächen zu dekontaminieren und die Viren abzutöten. (RT)

Von 2015 zu 2026: Die wichtigsten Änderungen der ISO 9001 auf einen Blick

Was verbinden Sie mit dem 23.09.2015? Falls Ihnen spontan nichts einfällt, ein kurzer Hinweis: An diesem Tag wurde die revidierte internationale Version der ISO 9001 veröffentlicht – die heute gültige ISO 9001:2015. Seitdem sind mehr als zehn Jahre vergangen. Es wird also Zeit für ein umfassendes Update. In diesem Artikel erfahren Sie, was sich ändert und welche neuen Anforderungen auf Sie zukommen.

Die ISO (International Organization for Standardization) überprüft in regelmäßigen Abständen ihre Normen. Dabei geht es sowohl um die Aktualität der Inhalte als auch um die Kompatibilität mit anderen Managementsystemnormen.

Die neue Version trägt den Namen ISO 9001:2026 und wird voraussichtlich im September 2026 erscheinen. Eine grundlegende Neuausrichtung müssen Sie jedoch nicht erwarten – viele Änderungen sind redaktioneller Art, einige inhaltliche Aspekte wurden jedoch verschärft. Die wichtigste Neuerung: Sie müssen die Auswirkungen des Klimawandels in Ihrem Managementsystem berücksichtigen. Diese Anforderung gibt es zwar schon länger (als Ergänzung zur jetzigen ISO 9001:2015), aber mit dem neuen Update findet sie ihren Weg offiziell in die Norm und erhält so mehr Sichtbarkeit. **Denken Sie daran:** Bereits beim nächsten Audit müssen Sie entsprechende Nachweise vorlegen.

Die wichtigsten Änderungen im Überblick

1. Anpassung an die „Harmonized Structure“

Bereits die Version von 2015 basierte auf der sogenannten „High Level Structure“. Damit wurde eine einheitliche Grundstruktur mit 10 Kapiteln für miteinander verwandte Normen geschaffen, beispielsweise mit der ISO 27001 (Informationssicherheit) oder der ISO 45001 (Arbeitsschutzmanagement).

Die kommende Ausgabe der ISO 9001 wird nun weiterentwickelt und an die „Harmonized Structure“ angepasst.



Norm Info

Name: ISO 9001:2026

Veröffentlichung: voraussichtlich September 2026

Welche inhaltlichen Anpassungen die zentralen Normkapitel künftig verlangen:

Kapitel 1: Anwendungsbereich

Künftig beschreiben Sie nicht nur den Anwendungsbereich des Managementsystems, sondern auch die Ziele, die Sie mit diesem Managementsystem erreichen wollen.

Kapitel 3: Begriffe

Dort sind zukünftig alle erwähnten Begriffe definiert. Die Bezeichnung „ausgegliederte Prozesse“ wird ersetzt durch „extern bereitgestellte Prozesse, Produkte oder Dienstleistungen“.

Kapitel 4.2: Interessierte Parteien

Die Anforderung wird präzisiert: Sie müssen systematisch diejenigen Anforderungen der interessierten Parteien identifizieren, die für Ihr Qualitätsmanagementsystem (QMS) tatsächlich relevant sind.

Kapitel 6: Planung

Änderungen, die Ihr QMS beeinflussen, wie die Umstellung auf eine neue Normversion, müssen geplant und bewertet werden.

Kapitel 7.5: Dokumentierte Information

Hier ist neu, dass Dokumente jederzeit verfügbar, aktuell, anwendbar und vor unbefugtem Zugriff geschützt sein müssen.

Kapitel 10: Verbesserung

Der kontinuierliche Verbesserungsprozess wird stärker betont. Sie müssen aktiv Maßnahmen zur fortlaufenden Optimierung anstoßen.

2. Berücksichtigung des Klimawandels

Neu ist die verbindliche Integration klimabezogener Aspekte in das Managementsystem. Sie müssen prüfen:

- Wie beeinflusst der Klimawandel Ihr QMS?
- Welche Erwartungen haben Ihre interessierten Parteien an Sie zu diesem Thema (z. B. Patientinnen und Patienten, Kostenträger, Behörden, Lieferanten)?

Diese Anforderungen erläutern wir später detailliert in der Schritt-für-Schritt-Anleitung.



Der Klimawandel und die Stakeholder-Erwartungen werden künftig Ihr QMS prägen.

3. Chancen und Risiken getrennt betrachten

Schon mit der letzten Aktualisierung der Norm wurde die Betrachtung von Risiken stärker hervorgehoben. Viele Organisationen haben deshalb ein Risikomanagement eingeführt, auch wenn sich dies nicht als Anforderung aus dem jetzigen Text ableiten lässt. Auch Chancen wurden darin bereits erwähnt. Jedoch geraten diese häufig in den Hintergrund. In vielen Unternehmen werden nur Risiken betrachtet. Die neue Norm trennt daher in den Kapiteln 6.1.2 und 6.1.3 klar zwischen Risiken und Chancen, um deren gleichwertige Betrachtung sicherzustellen.



4. Unternehmenskultur und ethisches Verhalten

In Kapitel 5.1.1 wird künftig stärker gefordert, dass die oberste Leitung eine gelebte Qualitätskultur sowie ethisches Verhalten fördert.

5. Änderungen in den Anhängen

- Anhang A („Erläuterung der Struktur, Terminologie und Konzepte“) wird umfassend überarbeitet.
- Anhang B (Andere internationale Normen des ISO/TC 176 zu Qualitätsmanagement und Qualitätsmanagementsystemen) entfällt ersatzlos.

Umsetzung der Klimawandel-Anforderungen: Ihre Schritt-für-Schritt-Anleitung

1. Kontextanalyse (Kapitel 4.1)

- Prüfen Sie, ob der Klimawandel Ihre Einrichtung betrifft und Auswirkungen auf Zweck, Ergebnisfähigkeit und strategische Ausrichtung des QMS hat. Wenn Ihre spontane Reaktion hierzu „gar nichts“ lautet, können Ihnen die Beschlüsse des 125. Ärztetages der Bundesärztekammer als Inspiration dienen. Unter der Überschrift „Klimaschutz ist Gesundheitsschutz“ wurden 83 Beschlüsse zum Klimaschutz gefasst. Das Dokument finden Sie unter: <https://kurzlinks.de/h8a4>
- Berücksichtigen Sie mögliche Einflüsse auf die Erfüllung von Mitarbeiter-, Patienten- und Kundenanforderungen. Durch den Klimawandel nehmen z. B. Infektionskrankheiten aus südlichen Ländern auch bei uns in Deutschland zu. Patienten erwarten, dass Sie mit diesen Krankheiten vertraut sind. Auch Hitzewellen wirken sich zunehmend auf Patienten, Bewohner und Mitarbeitende aus und müssen entsprechend mitigiert werden. Denken Sie insbesondere bei der Mitarbeitendenperspektive dabei an das TOP-Prinzip aus der Gefährdungsbeurteilung.
- **Beachten Sie:** Relevanz und Betroffenheit variieren je nach Einrichtunggröße, Versorgungsbereich, Standort und Lieferketten. Relevanz bedeutet, dass Sie für Ihren Geschäftsbereich der Patientenversorgung Auswirkungen des Klimawandels kontinuierlich überwachen und überprüfen müssen.

2. Anforderungen interessierter Parteien (Kapitel 4.2)

Identifizieren Sie, ob Stakeholder Anforderungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel stellen (z. B. Behörden, Mitarbeitende, Kostenträger, Lieferanten, Patientengruppen, Berufsverbände, kassenärztliche Vereinigungen, Krankenkassen).

Der Deutsche Ärztetag wünscht z. B. eine Klimaneutralität des Gesundheitswesens bis 2030 und appelliert an alle Arztpraxen, hier mitzuziehen.

Kliniken müssen sich auf den potenziell erhöhten Versorgungsbedarf durch Extremwetterereignisse einstellen.

3. Risiko- und Chancenbewertung (Kapitel 6.1)

Wenn der Klimawandel relevant ist, integrieren Sie ihn in die bestehende Risiko- und Chancenanalyse.

Bewerten Sie die Auswirkungen auf Prozesse, Produkte, Dienstleistungen und Versorgungssicherheit.

4. Anpassung Ihres Managementsystems

Wichtig: Wenn Sie den Klimawandel als relevant für Ihre Organisation einstufen, ergeben sich dadurch Änderungen für Ihr gesam-

tes Managementsystem. Diese bedeutet ganz konkret für die einzelnen Kapitel:

- **5.1 Führung und Verpflichtung:** Ihre oberste Leitung muss sich dazu verpflichten, die Organisation so zu steuern, dass der Klimawandel berücksichtigt wird, bzw. eine Verpflichtung zum Klimaschutz abgeben.
- **5.2 Qualität:** Formulieren Sie Ihre Qualitätspolitik so, dass deutlich wird, welchen Stellenwert der Klimaschutz in Ihrer Organisation hat und welche konkreten Maßnahmen Sie dafür ergreifen.
- **5.3 Rollen, Verantwortlichkeiten und Befugnisse in der Organisation:** Sie müssen Verantwortliche für den Klimaschutz definieren.



Download-Tipp

Den Entwurf (Draft International Standard – DIS) erhalten Sie kostenpflichtig über DIN Media (ca. 140 € netto).

- **6.1 Maßnahmen zum Umgang mit Risiken und Chancen:** Betrachten Sie mit Ihrem Risiken- und Chancenmanagement auch Risiken und Chancen, die aufgrund des Klimawandels entstehen.
- **6.2 Qualitätsziele und Planung zu deren Erreichung:** Setzen Sie sich Ziele im Klimaschutz und definieren Sie Maßnahmen, wie Sie diese erreichen.
- **7.1 Ressourcen:** Stellen Sie die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen bereit, um die Ziele aus Abschnitt 6.2 wirksam umzusetzen.
- **7.2 Kompetenz:** Prüfen Sie, welche zusätzlichen Kompetenzen zur Umsetzung Ihrer Klimaschutzziele in Ihrer Einrichtung noch benötigt werden, und planen Sie, wie und wer diese erwerben muss.
- **7.3 Bewusstsein:** Sensibilisieren Sie alle Ihre Mitarbeitenden für relevante Klimaschutzzthemen.
- **7.4 Kommunikation:** Kommunizieren Sie, was Sie für den Klimaschutz tun.
- **8.1 Betriebliche Planung und Steuerung:** Gestalten Sie Ihre Dienstleistungsprozesse so, dass sie Umweltbelastungen möglichst minimieren. Denken Sie dabei z. B. an das Lagermanagement (möglichst wenig Verschwendung), Verwendung von Einwegmaterialien etc.
- **8.4 Steuerung von extern bereitgestellten Prozessen, Produkten und Dienstleistungen:** Stellen Sie sicher, dass auch Ihre Dienstleister und Lieferanten Ihre Anforderungen zum Klimaschutz erfüllen.
- **9.1 Überwachung, Messung, Analyse und Bewertung:** Entwickeln und beobachten Sie die Kennzahlen, um Ihre Maßnahmen im Klimaschutz zu überwachen.
- **9.3 Managementbewertung:** Nehmen Sie die Eingaben zum Klimaschutz auch in Ihre Managementbewertung auf, z. B. wichtige Aktivitäten und Kennzahlen.
- **10 Verbesserung:** Ermuntern Sie Ihre Mitarbeitenden, auch Vorschläge im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens zum Klimaschutz einzubringen.



5. Maßnahmen ableiten und umsetzen

Wenn Sie analysiert haben, was Sie in Ihrem Managementsystem ändern müssen, müssen Sie Maßnahmen definieren. Halten Sie diese am besten in einem Plan inkl. Verantwortlichen, Zeitziel und Normbezug fest. Maßnahmen könnten z. B. sein:

- Anpassung der Qualitätspolitik und -ziele
- Energieeffizienz in den kontinuierlichen Verbesserungsprozess integrieren
- Lieferketten unter Klima- und Umweltaspekten optimieren
- Auf eine Klimaneutralität Ihrer Einrichtung hinarbeiten
- Anpassung der Prozesse zum Umgang mit neuen Infektionskrankheiten, Extremwetterereignissen, Hitzewellen
- Mitarbeitende über Anforderungen und Bedeutung des Klimawandels schulen

6. Dokumentation

Dokumentieren Sie Ihre Vorgehensweise, Bewertungen und Maßnahmen.

Ihre Checkliste für die Umstellung Ihres Managementsystems auf die ISO 9001:2026

- Beschreiben Sie die Ziele, die Sie mit Ihrem Managementsystem erreichen wollen
- Aktualisieren Sie die Begrifflichkeiten (z. B. „extern bereitgestellte Prozesse, Produkte oder Dienstleistungen“)
- Erfassen Sie die Anforderungen relevanter interessierter Parteien systematisch
- Änderungen des QMS planen und dokumentieren (inkl. Umstellung auf ISO 9001:2026).

- Stellen Sie sicher, dass Ihre dokumentierte Information verfügbar, aktuell und geschützt ist (evtl. Verfügbarkeit, Aktualität, Schutz).
- Prüfen Sie, ob Sie bereits proaktiv Verbesserungsmaßnahmen einleiten, statt nur auf Fehler zu reagieren, und ob ein Prozess zur frühzeitigen Erkennung besteht.
- Bewerten Sie die Relevanz des Klimawandels für Ihre Einrichtung. Wenn dies für Ihre Einrichtung relevant ist, beachten Sie zusätzlich die Hinweise auf Seite 7, wie Sie den Klimawandel in den einzelnen Normpunkten berücksichtigen können.



Fazit

Mit der ISO 9001:2026 vollzieht die weltweit wichtigste Norm für Qualitätsmanagement einen konsequenten Schritt in Richtung Zukunft. Auch wenn viele Anpassungen redaktioneller Natur sind, betreffen die inhaltlichen Neuerungen die zentralen Bereiche Ihrer Organisation, insbesondere die stärkere Fokussierung auf Klimawandel sowie einen ersten Bezug zur Informationssicherheit im Kapitel zur dokumentierten Information.

Wichtig ist: Die Anforderungen sind grundsätzlich umsetzbar, wenn Sie frühzeitig beginnen. Nutzen Sie die verbleibende Zeit, um Ihr Managementsystem systematisch und strukturiert weiterzuentwickeln, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten klar zu definieren sowie gezielte Maßnahmen einzuleiten.

So sind Sie optimal vorbereitet – sowohl für Ihre nächsten Audits als auch für die langfristige Effizienz und Zukunftsfähigkeit Ihrer Einrichtung. (RW)

Neues Qualitätszirkel-Modul der KBV zu Long COVID und ME/CFS

Qualitätszirkel sind für Arztpraxen ein wichtiges Instrument, um die Versorgung kontinuierlich zu verbessern, Erfahrungen strukturiert auszutauschen und medizinisches Wissen auf dem aktuellen Stand zu halten. Sie stärken die interdisziplinäre Zusammenarbeit und unterstützen Ihr Praxisteam, komplexe Behandlungsabläufe patientenorientiert zu gestalten.

Gerade bei Long COVID und ME/CFS ist dieser Austausch besonders wertvoll: Beide Krankheitsbilder sind vielschichtig, betreffen unterschiedliche Fachrichtungen und stellen hohe Anforderungen an Diagnostik, Koordination und therapeutische Begleitung. Eine strukturierte gemeinsame Betrachtung hilft Praxen, Unsicherheiten zu reduzieren, evidenzbasierte Strategien zu entwickeln und den Betroffenen eine abgestimmte, hochwertige Versorgung zu ermöglichen.

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) hat hierzu ein neues Qualitätszirkel-Modul zur Versorgung von Menschen mit Long COVID sowie Myalgischer Enzephalomyelitis / Chronischem Fatigue-Syndrom (ME/CFS) veröffentlicht. Ziel ist es, Sie dabei zu unterstützen, Ihre Versorgung auf Grundlage aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse auszurichten.

Im Mittelpunkt des Moduls stehen diagnostische Ansätze zur Erkennung der beiden Krankheitsbilder sowie die Bedeutung einer

engen interdisziplinären Zusammenarbeit. Ergänzend bietet das Modul eine Übersicht evidenzbasierter Wissensquellen sowie Informations- und Unterstützungsangebote für Ihre Patientinnen und Patienten.

Für die praktische Umsetzung enthält das Qualitätszirkel-Modul zudem eine klare Handlungsempfehlung zum Ablauf von Sitzungen, eine einführende Präsentation, Fallbeispiele und weitere Materialien zur Unterstützung der moderierten Zusammenarbeit.

Die Veröffentlichung basiert auf der seit Mai 2024 gültigen Long-COVID-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses.



Download-Tipp

Die Unterlagen können Sie hier kostenlos downloaden:
<https://kurzlinks.de/hk9r> (RW)



?! „Dürfen Teilzeitkräfte als Sicherheitsbeauftragte bestellt werden?“

Frage: „Bei der Auswahl neuer Sicherheitsbeauftragter wollen wir auch langjährige Halbtagskräfte und Midijobber berücksichtigen, die unser Unternehmen gut kennen. Ist das erlaubt?“

SafetyXperts-Antwort: Grundsätzlich ist das möglich. Als eins von fünf verbindlichen Kriterien zur Auswahl von Sicherheitsbeauftragten ist jedoch die „zeitliche Nähe der Sicherheitsbeauftragten zu den Beschäftigten“ zu nennen (§ 20 Abs. 1 der DGUV-Vorschrift 1).

Was bedeutet „zeitliche Nähe“?

Unter Punkt 4.2.1 der DGUV-Regel 100-001 steht dazu: „Die Wahrnehmung der Unterstützungstätigkeit des Unternehmers bei der Durchführung der Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten setzt voraus, dass die in den jeweiligen Arbeitsbereichen zuständigen Sicherheitsbeauftragten zur gleichen Arbeitszeit wie die sonstigen Beschäftigten, z. B. in der gleichen Arbeitsschicht, tätig sind.“ Um die zeitliche Nähe sicherstellen zu können, ist es daher erforderlich, entsprechend mehrere Mitarbeiter als Sicherheitsbeauftragte (SiBe) auszubilden. Es können daher z. B. mehrere Teilzeitkräfte zu Sicherheits-

beauftragten bestellt werden, um den Bedarf ausreichend abzudecken.



Mein Tipp

Teilzeitkräfte sollten möglichst nur dann Sicherheitsbeauftragte werden, wenn keine Vollzeitkräfte mit ähnlichen Qualifikationen für das Amt zur Verfügung stehen. Gerade im Gesundheitswesen mit Schichtdienst müssen Sie darauf achten, dass SiBe nicht parallel im Feierabend sind. (RK)



Download-Tipp

Aufgaben einer Sicherheitsbeauftragten als Checkliste: https://kurzlinks.de/checkliste_sibe
 DGUV-Regel 100-001 „Grundsätze der Prävention“:
kurzlinks.de/dguv_grundsaeetze_praevention
 DGUV-Information 211-042 „Sicherheitsbeauftragte“:
kurzlinks.de/dguv_sibe

?! „Dürfen unsere entzündlichen Flüssigkeiten im Schrank auf dem Flur gelagert werden?“

Frage: „In unserem Labor bekommen wir zunehmend Platzprobleme. Aktuell diskutieren wir deshalb darüber, brennbare Flüssigkeiten in einem Sicherheitsschrank auf dem Flur unterzubringen. Ist das möglich und worauf müssen wir achten?“

SafetyXperts-Antwort: Ja, das ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Hinsichtlich der Lagerung von Gefahrstoffen sowie der Auswahl des Standortes ist eine Gefährdungsbeurteilung nach § 5 ArbSchG in Verbindung mit § 3 ArbStättV und § 6 GefStoffV durchzuführen. Bei festgestellten Gefährdungen müssen zum Schutz der Mitarbeiter wirksame Maßnahmen ergriffen werden.

Konkret bedeutet das für Ihr Vorhaben:

Die Lagerung von Gefahrstoffen darf nicht an Orten erfolgen, die zu einer Gefährdung von Mitarbeitern oder sonstigen Personen führen können (TRGS 510 Abs. 4.2 Nr. 5). Dazu gehören auch Verkehrswege, d. h. Flure. Da jedoch bei der Lagerung von entzündbaren Flüssigkeiten in Sicherheitsschränken nach Anhang 1 alle sicherheitstechnischen Erfordernisse des Abschnitts 4 einschließlich 4.2 Nr. 5 erfüllt sind, ist auch eine Platzierung des Sicherheitsschranks auf dem Flur möglich.

Beachten Sie jedoch, dass sowohl die Vorgaben des Arbeitsstättenrechts (zu Verkehrsbreiten bzw. Bewegungsflächen etc.) als

auch des örtlich geltenden Bauordnungsrechts unbedingt einzuhalten sind.



Achten Sie auf die sichere Lagerung von Gefahrstoffen.

Zulässig ist ausschließlich die passive Lagerung; Tätigkeiten im Schrank, wie z. B. das Umfüllen, sind nicht erlaubt. Dies ist in der Betriebsanweisung festzulegen (TRGS 510, Anhang 1, Abschnitt A, Nr. 1.2.6).



Mein Tipp

Beziehen Sie bei Ihren Planungen die örtliche Feuerwehr mit ein. Sie unterstützt Sie bei einer Begehung vor Ort mit spezifischen Ratschlägen. (RK)



Haben auch Sie eine Frage an unsere Fachexperten? Dann schreiben Sie gerne direkt an redaktion@safetyxperts.de



Pflichtschulungen im Gesundheitswesen: Endlich den Überblick behalten!

Neue Hygienevorgaben, digitale Tools, rechtliche Änderungen: Wer im Gesundheitswesen arbeitet, muss eine Vielzahl an Pflichtschulungen absolvieren. Doch welche sind vorgeschrieben, welche müssen in Präsenz stattfinden – und wie lässt sich das alles in den Arbeitsalltag integrieren?

Präsenz oder E-Learning? Pflichtschulungen smart umgesetzt

- **Präsenzpflicht:** Erstbelehrung nach IfSG und praktische Übungen wie Brandschutz oder Erste Hilfe (gemäß IfSG § 43, ASR A2.2, BGW-Vorgaben).
- **Digital möglich:** Alle anderen Unterweisungen – mit Quiz oder Testfragen zur Verständniskontrolle
- **Dokumentation:** Zertifikat wird bestenfalls direkt im Schulungsmanagement-System gespeichert.

Eine detaillierte Übersicht finden Sie zum Download in unserem Onlinebereich (siehe Downloadtipp).

Praxistipps für eine effiziente Umsetzung

- **Schulungen aufzeichnen und in einer Datenbank speichern**
So können Mitarbeitende jederzeit darauf zugreifen und Inhalte wiederholen.

- **Monatlichen Schulungsplan einführen**

Jeder Mitarbeitende erhält eine Übersicht, welche Module im jeweiligen Monat zu absolvieren sind.

- **Dokumentation sicherstellen**

Nutzen Sie digitale Lernplattformen, die automatisch die Teilnahme, Testergebnisse und Zertifikate speichern. Alternativ: Excel-Listen oder HR-Software mit Upload-Funktion für Nachweise.



Mein Tipp

Kurze E-Learning-Einheiten (10–15 Minuten) lassen sich in ruhigeren Arbeitssituationen zwischendurch am PC erledigen. So geht keine wertvolle Arbeitszeit verloren. Nutzen Sie Blended Learning: Pflichtteil als E-Learning, Kompetenzteil als interaktives Webinar oder kurze Präsenz-Session. So bleibt die Schulung abwechslungsreich und praxisnah.



Fazit

Pflichtschulungen müssen nicht lästig sein: Mit kurzen, flexiblen E-Learning-Einheiten und Blended-Learning-Konzepten wird aus Pflicht ein praxisnahes, effizientes Lernformat, das sich problemlos in den Arbeitsalltag integrieren lässt.



Download-Tipp

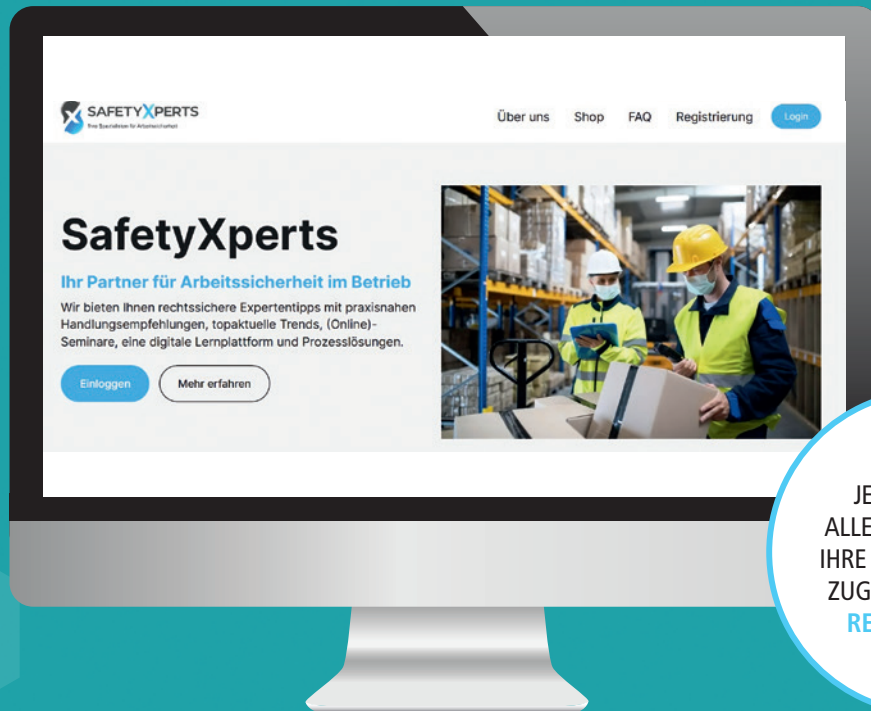
Die Tabelle „Die wichtigsten Pflichtschulungen im Gesundheitswesen im Überblick“ finden Sie auch in unserem Onlinebereich. [safetyxperts.de/login](https://www.safetyxperts.de/login) (AG)

Die wichtigsten Pflichtschulungen im Gesundheitswesen im Überblick (Deutschland)

Schulung	Rechtsgrundlage	Intervall	Format
Arbeitsschutz-Unterweisung	§ 12 ArbSchG, DGUV-Vorschrift 1	Jährlich + vor Arbeitsaufnahme	digital oder Präsenz
Hygiene & Infektionsschutz	§ 14 BioStoffV, § 43 IfSG	jährlich + Erstbelehrung vor Arbeitsbeginn	Präsenz (Erstbelehrung), digital möglich für Folgebelehrungen
Medizinprodukte-Sicherheit	§ 10 MPBetreibV	alle 2 Jahre empfohlen	digital oder Präsenz
Gefahrstoff-Unterweisung	§ 14 GefStoffV	jährlich	digital oder Präsenz
Datenschutz & IT-Sicherheit	Art. 32, 39 DSGVO	regelmäßig (mind. jährlich)	digital
Brandschutz & Evakuierung	Landesrecht, DGUV	jährlich	Präsenz für praktische Übungen
Erste Hilfe & Notfallmanagement	DGUV, ArbSchG	alle 2 Jahre empfohlen	Präsenz für praktische Übungen
Strahlenschutz (falls relevant)	StrlSchG	jährlich	digital oder Präsenz
Digitale Anwendungen (ePA, Telemedizin)	DigiG, DSGVO	anlassbezogen	digital
KI-Risiko-Schulung (Empfehlung)	BSI-Leitlinien	ab 2026 erwartet	digital
AGG (Antidiskriminierung)	§ 12 AGG	bei Einstellung + alle 3–5 Jahre empfohlen oder bei Bedarf	digital oder Präsenz



NUTZEN SIE IHREN EXKLUSIVEN ONLINEBEREICH



**Nutzen Sie den
Onlinebereich auch
mobil und stöbern
Sie durch die Updates:
safetyxperts.de/login**



Arbeitshilfen: Muster, Vorlagen, Checklisten

Bequemer als Google und verlässlicher als KI: Sie finden über die Schlagwortsuche alle Arbeitshilfen zum Herunterladen und Bearbeiten.



Newsfeed: Aktuelle Beiträge

Bleiben Sie stets über aktuelle Themen und wichtige Änderungen im Arbeitsschutz informiert.



Archiv: Ihre Ausgaben

Digital und auf allen Geräten können Sie auf die bisher erschienenen Ausgaben bequem zugreifen – nichts geht verloren!

Impressum

SafetyXperts, ein Unternehmensbereich der VNR Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG • Theodor-Heuss-Str. 2–4, 53095 Bonn • Telefon: 02 28 / 95 50 120 • Fax: 02 28 / 36 96 486 • Internet: www.safetyxperts.de • E-Mail: kundendienst@safetyxperts.de • E-Mail für Leserfragen: gesundheitswesen@safetyxperts.de • Vorstand: Richard Rentrop • ISSN: 2365-7723 • Erscheinungsweise: 26-mal pro Jahr • Redaktionell Verantwortlicher: Martin Grashoff, VNR Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG; Adresse s. o. • Redaktion: Ricarda Waldon, Bayreuth (RW); Renate Tief, Estenfeld (RT); Annabell Gottschalk, Bayreuth (AG); Dr. Robert Kaufmann, Bad Neuenahr-Ahrweiler (RK) • Produktmanagement: Sonja Pianka-Heynen, Bonn • Satz: Schmelzer Medien GmbH, Siegen • Druck: Warlich Druck Meckenheim GmbH, Am Hambuch 5, 53340 Meckenheim • Titelbild: © Coloures-Pic – stock.adobe.com • Dieses Produkt besteht aus FSC®-zertifiziertem Papier • Alle Angaben in „Arbeitsschutz und Hygiene im

Gesundheitswesen“ wurden mit äußerster Sorgfalt ermittelt und überprüft. Sie basieren jedoch auf der Richtigkeit uns erteilter Auskünfte und unterliegen Veränderungen. Eine Gewähr kann deshalb nicht übernommen werden. Im Interesse der Lesbarkeit verzichten wir in unseren Beiträgen auf geschlechtsbezogene Formulierungen. Selbstverständlich sind immer Frauen und Männer gemeint, auch wenn explizit nur eines der Geschlechter angesprochen wird. © 2026 by SafetyXperts, ein Unternehmensbereich der VNR Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG, Bonn, Berlin, Bukarest, Jacksonville, Manchester, Passau, Warschau.

Bildnachweise: Seite 4: AdobeStock Tribhakti; AdobeStock The other house; Seite 6: AdobeStock David; Seite 10: AdobeStock ADP

Dieses Produkt besteht aus FSC®-zertifiziertem Papier.

Dieser Fach-Newsletter richtet sich gleichermaßen an weibliche und männliche Leser. Aus Gründen der Lesbarkeit wird die männliche Schreibweise (z. B. Unternehmer, Mitarbeiter) gewählt. Diese schließt stets alle Geschlechterformen mit ein.





Desk Sharing und Gesundheit

Was denken Sie, wie viel Prozent der Teilnehmer einer Studie erleben eine negative Beeinflussung ihrer Gesundheit durch Desk Sharing?

- 23,5 %
- 42,4 %
- 76,9 %

Korrekt ist: 23,5 %. Am leichtesten lässt sich diese Beeinträchtigung gemäß der Befragung durch Arbeitsplätze vermeiden, die auf die individuellen Bedürfnisse einstellbar sind.

📄 Quelle: DGUV, IAG, Oktober 2025



**In der nächsten
Ausgabe lesen Sie:**

**Stromausfall im Gesundheitswesen –
darauf sollten Sie vorbereitet sein**

**Risiken in der Praxis erkennen
und wirksam reduzieren**

**Neue Cybersicherheitsregeln –
was jetzt für Ihre Praxis zählt**



SAFETYXPERTS

Ihre Spezialisten für Arbeitssicherheit